

Hinweis zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen persönlich oder per Post im Landratsamt Berchtesgadener Land einreichen.

Bitte lesen Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Antrags sorgfältig durch!

Anschrift:

Landratsamt Berchtesgadener Land
-Soziales und Senioren-
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Fax-Nr. 08651 773-458

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats bezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe VI) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächst gelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag die von der Schule ausgefüllte Bestätigung „Lernförderung“ bei.

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- Die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

I. Angaben z. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Eingangsstempel der Behörde

Landratsamt Berchtesgadener Land
– Soziales und Senioren –
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

**Antrag auf Leistungen
für Bildung und Teilhabe****II. Angaben z. Leistungsberechtigten (Kind, Schülerin/Schüler)**

Name

Vorname

Geburtsdatum

Hinweis für Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld:

Bitte gesonderten Antrag verwenden (diesen finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Landratsamtes)!**Der Antragsteller/die Antragstellerin bezieht:**Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) nein ja Aktenz.: _____Leistungen nach dem Wohngeldgesetz nein ja Aktenz.: _____Kinderzuschuss nach dem Bundeskindergeldgesetz nein ja Aktenz.: _____Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nein ja Aktenz.: _____

(Bitte jeweils Nachweise, z. B. Bescheid, vorlegen!)

Es werden folgende Leistungen beantragt: **für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung** **für mehrtägige Klassenfahrten**

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

 für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter III.)

 für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter IV. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Bestätigung „Lernförderbedarf“ ein.)*

 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter V.)

 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

(Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä. – Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter VI.)

 für Schulbedarf

Der Schüler/die Schülerin besucht:

 eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name und Anschrift der Schule oder der Kindertageseinrichtung)

*) Das Formular "Bestätigung der Schule" finden ebenfalls auf der Homepage des Landratsamtes!

III. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für den Schüler/die Schülerin entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.

Für den Schüler/die Schülerin wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

IV. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35 a Achstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Ja Nein

V. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Der Schüler/Die Schülerin nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Das Kind besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.

VI. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Das Kind bzw. die/der Jugendliche nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei (Zahlungsaufforderung, Quittung über Mitgliedsbeitrag, schriftliche Bestätigung über die zu erwartenden Kosten).

Bankverbindung:

Bank	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Konto-Nummer

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellerin/Antragstellers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Mit der Verarbeitung, einschließlich Übermittlung sowie Nutzung und zum Zweck der Abrechnung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten an die Leistungsanbieter durch den Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.